# Mitarbeitendengespräche mit Pfarrrerinnen und Pfarrern der Reformierten Kirchen Bern – Jura – Solothurn

# **Leitfaden für Kirchgemeinderäte**

## Das Berner MAG-Konzept

Das heutige MAG-Konzept ist das Ergebnis einer rund 20-jährigen Entwicklungsgeschichte. Es ist von den Erfahrungen und Erkenntnissen der Regionalpfarrpersonen ebenso geprägt wie von Beiträgen externer Fachleute. Es ist vom Synodalrat angeordnet (Personalverordnung für die Pfarrschaft, Art. 85) und wird von der Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft von Refbejuso verantwortet.

Besonderheiten des Berner MAG-Konzeptes

* Es berücksichtigt die spezielle Gegebenheit, wonach die Landeskirche Arbeitgeberin ist, während der KGR die Funktion des Anstellungsträgers innehat.
* Jährlich findet ein Mitarbeitendengespräch MAGstatt, das von einer Regionalpfarrperson moderiert wird. Sie sind für diese Aufgabe spezifisch geschult und bilden sich permanent weiter.
* Es kommen drei unterschiedliche MAG-Dossiers zur Anwendung, um auf die situativen Bedürfnisse bestmöglich eingehen zu können. Die übliche Abfolge ist MAG 1 - MAG 2 - MAG 3.
* Die Gespräche verfolgen alle das Ziel, die Pfarrpersonen in ihrer beruflichen und menschlichen Kompetenz zu stärken und ihre Motivation zu fördern.
* Dies geschieht am besten durch qualifizierte Rückmeldungen darüber, wie die Pfarrpersonen in ihrem Wirken wahrgenommen werden und durch gemeinsame Reflexion der Wahrnehmungen.
* Pfarrpersonen tragen ein hohes Mass an Selbstverantwortung. Ein grosser Teil ihrer Arbeit ist Beziehungsarbeit (z.B. in der Seelsorge); nicht alle Ergebnisse können in Stunden und Minuten oder konkreten Resultaten gemessen werden. Dennoch gibt es auch davon Eindrücke, die im MAG sorgfältig und wertschätzend gewürdigt werden können.
* Die Pfarrpersonen sind für die theologische Beratung des Kirchgemeinderates und der beiden andern Ämter (sozialdiakonisches und katechetisches Amt) zuständig. Sie sind demnach an der Leitung der Kirchgemeinde beteiligt. Das bedingt, die Ergebnisqualität und Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinderat und Pfarramt gemeinsam und auf Augenhöhe zu reflektieren.
* Der Kirchgemeinderat als Anstellungsbehörde hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Pfarrpersonen und ist für deren Begleitung zuständig. Nicht zuletzt diesem Aspekt gilt es in besonderem Mass Rechnung zu tragen.
* Das MAG ist kein Instrument, mit dem Leistungen benotet oder bewertet werden. Es dient aber durchaus auch dazu, Entwicklungsbedarf zu formulieren und weiterführende Ziele oder Massnahmen festzuhalten.

## Die Verknüpfung von MAG und Stellenbeschrieb (STEBE)

Vor allem das Dossier für das MAG 1 ist inhaltlich eng mit dem STEBE verknüpft.

Das MAG würdigt die erbrachten pfarramtlichen Dienste in diesem Kontext:

MAG 1: Bekommt die Gemeinde, wofür sie die Pfarrperson beauftragt hat? Stimmt die Ergebnisqualität? (Feedbackgespräch)

MAG 2: Arbeitet die Pfarrperson, um zu leben – oder lebt sie, um zu arbeiten? Wird sie vom Amt getragen? (Standortgespräch)

MAG 3: Wie funktioniert das Pfarramt im System Kirchgemeinde? Gibt es bezüglich Organisation, Kompe-

tenzen, Ressourcen, Kommunikation etc. Klärungs- oder Handlungsbedarf? (Organisationsge- spräch)

Beobachtungen des Kirchgemeinderats sollen fundiert sein und also durch konkrete Beispiele veranschaulicht werden. Die Regionalpfarrpersonen stehen Ihnen bei Bedarf zur Vorbereitung der Gespräche gerne zur Verfügung.

Sorgfältig vorbereitete und achtsam durchgeführte MAG tragen dazu bei, Problemstellungen und Konflikte frühzeitig zu erkennen und lösungsorientiert anzugehen.

## Wer nimmt teil?

Mit Ausnahme des MAG 2 führt in der Regel das Präsidium bzw. eine Ratsdelegation das Gespräch, die Regionalpfarrperson moderiert. Wir empfehlen, dass nicht mehr als zwei Ratsmitglieder am Gespräch teilnehmen. Für das MAG 3 bietet es sich an, weitere Mitarbeitende einzubeziehen.

Bei grossen Teams empfehlen wir für das MAG 3, vorgängig mit der Regionalpfarrperson nach geeigneten Lösungen zu suchen, z.B. Aufteilung des Gespräches in zwei Gruppen o.ä.

## Vertraulichkeit und Unterschrift

Die Gespräche und die Bögen unterliegen als offizielle Gespräche und Unterlagen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis der Vertraulichkeit und dürfen nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Die MAG-Bögen gehören in das Personaldossier, das unter Verschluss zu halten ist. Es gilt vorher zu klären, wer vom KG-Rat den MAG-Bogen unterschreibt. Inhalte aus dem MAG dürfen nur unter ausdrücklicher Zustimmung aller Gesprächsteilnehmenden z.B. an die Ratsmitglieder kommuniziert werden.

## Wie weiter nach dem MAG?

Konkrete Ergebnisse wie z.B. Weiterbildungsbedarf, STEBE-Anpassung und nächste Schritte mit Verantwortlichkeit und Termin sollen unbedingt im Gespräch geklärt und auf dem MAG-Bogen festgehalten werden. Die Regionalpfarrpersonen helfen gerne, die entsprechenden Prozesse in die Wege zu leiten und allenfalls weitere Fachpersonen zur Unterstützung zu empfehlen.

Der Bereich Gemeindedienste und Bildung von Refbejuso verfügt über ein Netzwerk von Beratenden. Sie können bei Bedarf genauso wie externe Beratungspersonen beigezogen werden. Es ist vorgesehen, dass die Regionalpfarrpersonen mit den anderen Beratungspersonen zusammenarbeiten.

Für die Personalentwicklung der Landeskirche relevante Ergebnisse des Gesprächs werden auf dem Personalentwicklungsblatt festgehalten. Es ist wie der MAG-Bogen vertraulich zu behandeln und wird mit diesem zusammen abgelegt.

## 6. Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung

1. Dokumentieren Sie Beobachtungen und Wahrnehmungen, auch im Gespräch mit anderen, wann immer sie Ihnen relevant erscheinen.
2. Halten Sie auch widersprüchliche Wahrnehmungen fest.
3. Bereiten Sie sich anhand des Gesprächsleitfades vor (MAG 1 und MAG 3).
4. Eine grundsätzlich wohlwollende und wertschätzende Haltung führt zu einem guten Gespräch.
5. Halten Sie Ergebnisse, wichtige Mitteilungen, Ziele und beabsichtigte Massnahmen schriftlich fest (MAG-Bogen)
6. Unterzeichnen Sie gegenseitig den MAG-Bogen.
7. Halten Sie den MAG-Bogen sorgfältig unter Verschluss und bewahren ihn für das nächste Gespräch auf; die Pfarrperson und die Regionalpfarrperson erhalten je eine Kopie.

Weiterführende Hinweise:

* Kommunikationsregeln – siehe: <http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Gemeindedienste_und_Bildung/Behoerden/503-Kommunikationsregeln.pdf>
* Feedbackregeln – siehe: <http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Gemeindedienste_und_Bildung/Behoerden/504-Feedbackregeln.pdf>
* Weiterbildungsatelier Mitarbeitergespräche – siehe: <http://www.refbejuso.ch/bildungsangebote/hol-angebote/?load=47193&cHash=dfbf3cbd22efabc40990829df425ed10>